

Bayreuth, 16.09.2025

Konformitätserklärungen – RoHS und Reach

Konformitätserklärungen - RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011 zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Konformitätserklärungen - Reach

Erklärung zur Verordnung EG1907 / 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Im Sinne von REACH ist K'ELECTRIC „nachgeschalteter Anwender“ (downstream user).

Somit unterliegt K'ELECTRIC keinen Registrierungspflichten und muss daher keine Sicherheitsdatenblätter erstellen.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Stoffe werden aus unseren Produkten nicht freigesetzt.

Im eigenen Interesse und im Interesse unserer Kunden stehen wir dennoch im Dialog mit unseren Lieferanten, um sicherzustellen, dass alle gelieferten Produkte REACH – Konform registriert sind.

Unsere Lieferanten sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC Stoff (substances of very high concern, besonders besorgniserregende Stoffe) über 0,1 Masseprozent enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen



K'ELECTRIC GmbH
Michael Sachs
Geschäftsführer